Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Rubrik: Ministerium der Künste und Wissenschaften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lachen zurükzugehen, wo wir von den fränkischen Generalen Nachricht erwarten, woraus es sich zeigen wird, ob wir wieder vorwarts gehen und unsre Mission beendigen können.

Die provisorische Regierung und die Munizipalität von Chur haben sich theils nach Ragaz, theils nach Wallenstadt geflüchtet; wir haben erstere heute aufgefodert, sich in Zizers oder Ragaz zu versammeln, um von dort aus ihre Arbeiten so lange es möglich seyn wird fortzusetzen, und uns von allem ungesaumte Berichte zu geben.

Wir bitten Sie, B. Direktoren, uns zu sagen, wie wir uns auf jeden Fall hin zu verhalten haben.

Republikanischer Gruß und Hochachtung!

Unterz. Schwaller.
Herzog.

Dem Original gleichlautend.

Luzern, den 5. Mai.

Der Generalsekretär des Direktoriums,
Mousson.

(Der Brief des General Kellers enthalt einzig die Uebersendung des Briefs von General Lorge, den wir schon S. 531. mitgetheilt haben.)

Carrard sagt, wann wir niedergeschlagen sind, über die freiheitsmörderischen Unternehmungen von irrgeführten Mitbürgern, so haben wir doch anderseits die Befriedigung, zu hören, daß andre unsrer Mitbürger mit acht republikanischem Muthe gegen die Feinde des Vaterlands kampfen; ich fodere fur diese Erklarung, daß sie sich ums Vaterland verdient gemacht haben, und Bekanntmachung dieser Nachricht und unsrer Erklarung bei den Armeen. Dieser Antrag wird einmüthig angenommen.

Secretan sagt, er höre, daß eine Comediantenbande herkommen wolle: er ist zwar kein strenger Mann und halt das Schauspiel für eine der unschuldigsten Vergnügungen: aber alles hat seine Grenzen und seine schikliche Zeit; und jezt, da das Vaterland von aussen angegriffen und von innen durch die irrgeführte Wuth seiner eignen Kinder zerrissen wird: jezt sollten die Vater, welche die Republik retten müssen, sich im Schauspiel ergötzen? Und während wir taglich Berichte von Schlachten gegen innere und äussere Feinde vernehmen, sollten wir Comedie halten? Nein! ich fodere Einladung ans Direktorium, einstweilen in Luzern kein Theater errichten zu lassen. Dieser Antrag wird mit Dringlichkeitserklarung angenommen.

Das Direktorium übersendet folgende Bothschaft:

Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik, an die gesezgebenden Räthe.

Bürger Gesezgeber!

Der B. Laune, der zufolge des Aufstandes, welcher den 5. Sept. zu Lausanne statt hatte, zu einer achtjahrigen Gefangnißstrafe verurtheilt war, hat das Vollziehungsdirektorium gebeten, daß man ihn freisetzen möge, um unter den Hülfstruppen Dienste nehmen zu können.

Sein lebhaftes Verlangen, im Dienste des Vaterlandes — seine Anhanglichkeit an dasselbe zu bestätigen, und seine Reue wegen seinem begangenen Fehler, bestimmen das Vollziehungsdirektorium Sie gemäß des Artikels der Constitution einzuladen, daß Sie dem B. Laune die Befreiung von seiner achtjahrigen Gefangnißstrafe in einem Zuchthause, welche den 2. Feb. durch den obersten Gerichtshof gegen ihn ausgesprochen wurde, zugestehen möchten.

Republikanischer Gruß.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
Ochs.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sek.
Mousson.

Anderwerth fodert Verweisung an eine Commission, weil solche Gnadeertheilungen sorgfaltig untersucht werden sollen. Escher glaubt, die Sache sey so einfach, daß keine nähere Untersuchung nothwendig sey, und weil Raymond in Rüksicht des gleichen Gegenstandes begnadigt wurde, konne auch hier Begnadigung statt haben. Bourgeois folgt diesem leztern Antrag, welcher angenommen wird.

Secretan im Namen einer Commission legt ein Gutachten über die bestimmten Erblehen vor. Jomini fodert Dringlichkeitserklarung. Carrard widersezt sich derselben. Das Gutachten wird für 7 Tage auf den Kanzleytisch gelegt.

Ministerium der Künste und Wissenschaften.

Oeffentlicher Unterricht.

2.

Auszug a. d. Bericht des Erziehungsraths des Kantons Thurgau d. d. 13. Merz 1799.

Eine Rechenschaft von unsern bisherigen Arbeiten ist leicht und schwer; leicht wegen ihrer Kürze;

schwer, weil sie uns erinnert, daß wir noch sehr wenig Hauptsachliches geleistet haben. Nur vom 8ten Februar an war der Erziehungsrath vollzählig; seine erste Beschäftigungen waren die für seine öffentliche Introduction zu treffenden Anstalten; dieser Eröffnung mußte die Wahl der Schul-Inspektoren und ihrer Suppleanten vorgehen; dabei foderte das Locale, daß man das richtige Verhaltniß zwischen beiden Religionsconfessionen ausmittle, und die Wichtigkeit der Sache erheischte, daß man sich von den tauglichsten Männern in jedem Bezirk Kenntniß zu verschaffen suche. — Vorschläge und Wahl sind ihnen bereits mitgetheilt worden. — Eben so die Eröffnung des Erziehungsraths, und der Hauptinhalt der dabei gehaltenen Rede des Redners (Pfarrer Sulzbergers), nebst dem Effect, welchen diese Feierlichkeit bei unserem Volke zu haben schien. Die Eröffnungsrede gehört zu den Arbeiten des Erziehungsraths, und wird, wie auch sie es zu wünschen schienen, nächster Tagen zum Druk befördert werden, zugleich mit einem populären Auszug aus den erhaltenen Instructionen, an welchem ein Paar unserer Mitglieder arbeiten. —

Wir erhielten vor wenigen Tagen die unangenehme Nachricht, daß in 2 Distrikten, besonders Tobel, die Gemeinden sich gegen die Visitation ihrer Schulen, wenn sie von Männern nicht ihrer Confession angestellt würden, strauben. Wir glaubten, dem Willen der Regierung zu entsprechen, und der guten Sache aufzuhelfen, wann wir, was heute geschieht, eine Weisung an alle Inspektoren ergehen lassen, daß sie die Haltung der nahen Examen, und die Besuchung der Schulen für einmal noch an den Suppleanten, oder, wo der nicht vorhanden ist, an den Pfarrer, welcher zu der Confession der Gemeinde gehört, übertragen — bis einmal Religionspensen von dem andern Unterricht gesondert, oder die Gemeinden durch ein anderes Mittel über ihre Bedenklichkeiten beruhigt werden können; wir glaubten, ein solches zu veranstalten, wann wir der Eröffnungsrede eine kurze, diesen Gegenstand beleuchtende Zuschrift ans Publikum beifügen, und dann zugleich durch ein Circulare alle Religionslehrer des Kantons auffordern, ihren Einfluß zu Beseitigung dieser Bedenklichkeit zu verwenden.

Offizielle Kriegs-Nachrichten.

Auszug aus der Ordre-du Jour vom 1. Floreal, (3. May.) im 7ten Jahr der frank. Republik.

Der General-Commandant en Chef des rechten Flügels eilet seinen Waffenbrüdern anzukündigen, daß wir den 12. dieses (1. May,) als der Feind Morgens um 4 Uhr das Fort Luciensteig von der Fronte heftig angriff, während eine seiner Kolonnen es über Fasch und Mayenfeld zu umgehen suchte, 2500 Gefangne gemacht haben, unter denen mehrere Offiziere vom Rang sich befanden.

Der General kann seine Zufriedenheit mit dem wahrhaft lobenswerthen Benehmen, das die brafen Schweizer unter den Befehlen des Brigadegenerals Suchet zu Azmoos bei diesem Angriffe bewiesen haben, nicht lebhaft genug an den Tag legen; ungeduldig, daß sie den Ruhm, mit dem sich die frankischen Truppen in diesem Gefechte bedekt haben, theilen möchten, sprangen sie bis an den Gürtel in den Rhein, wo sie ein fürchterliches Feuer auf die feindliche Reiterey machten, um sie zum Rükzuge zu nöthigen. Muthig, brave Helvetier! dieses Betragen bei dem ihr sicherlich zu beharren entschlossen seyd, zeigt genugsam, daß ihr des schönen Geschenks der Freiheit, für das ihr kämpfet, würdig seyd.

Unterzeichnet: Der Brigadengeneral,
Rheinwald.

Die Richtigkeit des Auszugs bezeugt der Kapit. Aide-du-Camp des Gen. Nouvion.

Unterzeichnet: Deslon.

NB. Die brayen Vaterlandsvertheidiger, welche sich so schön ausgezeichnet haben, sind: die erste Compagnie der Toggenburger, die zweite halbe Compagnie des Distrikts Schwanden, und die sechste Compagnie des Distrikts Mels.

Hauptquartier Luzern, den 19. Floreal (8. May,) im 7. Jahr der frank. einen und untheilbaren Republik.

Der Brigadegeneral Nouvion, an das helv. Vollz. Direktorium.

Bürger Direktoren!

Heute Morgens vernahm ich, daß der General Soult gestern Abends eine Colonne Infanterie ins Muttenthal marschieren ließ, und daß der Rest seiner Truppen sich während der Nacht einschiffen sollte, um nach Altdorf zu gehen. Ich hoffe bald von dem Erfolge seiner Operationen Nachricht zu erhalten. Ich habe auch durch einen vertrauten Mann Kundschaft eingezogen, daß die Meinungen, wie man sich vertheidigen wolle, in Uri getheilt, und die Insurgenten uneins wären.

Gruß und Respekt!

Unterzeichnet: Nouvion.

Hauptquartier Luzern den 20. Floreal 7. J. (9. M.)

Der Brigadegeneral Nouvion, an das helv Vollziehungsdirektorium.

Bürger Direktoren!

General Raby, der sich in Schwyz befindet, be-